

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 sowie über das Budget 2016

vom 3. Dezember 2015

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2016 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	286 420 600
Betrieblicher Ertrag	242 886 800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43 533 800
Ergebnis aus Finanzierung	20 093 000
Operatives Ergebnis	-23 440 800
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	16 000 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-7 440 800
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	30 287 500
Einnahmen	15 539 100
Nettoinvestitionen	14 748 400

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 3. Dezember 2015

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Ruth Koch-Niederberger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2016 bis 2019 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Zif- fer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
Finanzdepartement	5	24 Finanzverwaltung: 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben Kostenstelle 2482 Gebundene Abgaben (Seite 60)	Gemäss Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (GDB 771.2) setzt der Kantonsrat alljährlich bei der Beratung des Budgets die Anteile fest, die von den Strassenverkehrssteuern für den Neubau und Ausbau sowie Unterhalt der Kantonsstrassen und für polizeiliche Massnahmen verwendet werden sollen. Gemäss Art. 17 Abs. 3 legt der Kantonsrat zudem die einzelnen Anteile der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe für die Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes, die Förderung der Verkehrssicherheit, die Förderung des Langsamverkehrs, die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Abgeltung der zulasten des allgemeinen Haushalts gehenden externen Kosten des Strassenverkehrs fest. Der Regierungsrat wird beauftragt künftig die Kriterien und die Beträge der verschiedenen Verrechnungen (Kto. 2482.3990.02) im IAFP aufzuzeigen. Zudem sind einmalig im Geschäftsbericht 2015 die selben Angaben auszuweisen.
Sicherheits- und Justizdepartement	3	35 Sozialamt: 3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019 Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts Seite 90)	Der Regierungsrat wird beauftragt unter Einbezug der Einwohnergemeinden zu prüfen, ob aufgrund der Entwicklungen auf Bundesebene und der erst vor kurzem angepassten Strukturen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden eine Verschiebung der kantonalen Evaluation Sinn machen würde. Die allfällig notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen sind auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu beantragen.
Bau- und Raumentwicklungsdepartement	6	6100 Tiefbau / Verwaltung 6108 Radrouten Projekt und Bau (Sarnen – Kerns, Sarnen Alpnach) (S. 149)	Der Regierungsrat wird beauftragt auf den Planungsstopp zu verzichten.
Gesetzgebungsprogramm	II	Staatskanzlei: Nachtrag zum Publikationsgesetz (elektronisches Amtsblatt) (S. 165)	Der Regierungsrat wird mit der Prüfung beauftragt, den amtlichen Teil des Amtsblatts zukünftig mit dem „Aktuell“ (als Bestandteil dessen) zu versenden.